



Matthias Fischbach MdL



Dr. h.c. Thomas Sattelberger MdB

Gegen politische Konzeptlosigkeit,
gegen weitere verlorene Lernzeit:
Sofortprogramm Bayern und Deutschland
für die schulischen Sommerferien

Positionspapier 27. Juli 2020

Die abrupten Schulschließungen waren für Familien und Schulen ein unglaublicher Kraftakt. Engagierte Eltern mussten die Schwächen des Schulsystems ausbügeln und engagierte Lehrkräfte haben Kinder und Jugendliche in der Phase des erzwungenen Improvisierens vielfältig unterstützt. Dennoch fällt die Gesamtbilanz zu Beginn der Sommerferien negativ aus: Eltern mussten zusätzlich zum Homeoffice unvorbereitet als Ersatzlehrkräfte agieren, während viele Lehrkräfte – ohne digitales Rüstzeug aber auch ohne digitale Kompetenzen ausgestattet – auf der Ersatzbank Platz nahmen. In der Corona-Krise hat das staatliche Schulsystem versagt. Geschlossene Schulen in Kombination mit fehlenden Konzepten und Tools für das Homeschooling vergrößerten die soziale Kluft. Beim Homeschooling waren Kinder und Jugendliche aus Familien mit Grundsicherungsbezug benachteiligt, da diese seltener über die notwendige technische Ausstattung verfügen. Ein Viertel der Familien im Grundsicherungsbezug haben keinen internetfähigen Computer zu Hause (vgl. [Bertelsmann Stiftung 2020](#)). Auch weil nur 7% der Kinder und Jugendlichen täglich digitalen Unterricht erhielten, fühlten sich 80% der Eltern mit der Bildung ihrer Kinder von der Politik allein gelassen (vgl. [Vodafone Stiftung 2020; Forsa 2020](#)).

Es braucht ein Sofortprogramm für die schulischen Sommerferien, damit das nächste Schuljahr nicht auch in weiten Teilen verloren ist:

Sommerferien für Schülerinnen und Schüler - Keine für die Verantwortungsträger in der Bildung

Zu den Sommerferien fehlt es noch immer an pragmatischen Medienkonzepten, Onlinekursen mit guten Inhalten, geschultem Lehrpersonal, IT-Koordinatoren, zugelassenem Online-Content und mobilen Endgeräten für alle. Die politisch Verantwortlichen von Bund bis Kommunen sowie die Lehrkräfte müssen die Sommerferien nutzen und einen echten digitalen Aufbruch für das Bildungssystem gestalten. Es gilt: In Krisenzeiten für die Bildung kann es keine Sommerferien für die Verantwortlichen geben. Die unterrichtsfreie Zeit muss vor allem für die Planung des nächsten Schuljahres genutzt werden! Denn auch das neue Schuljahr wird wahrscheinlich ein hybrides Schuljahr mit Distanz- und Präsenzlernen. Lehrkräfte müssen in der kommenden unterrichtsfreien Zeit selbst lernen sowie in Schulungen befähigt werden, in hybriden Unterrichtsmodellen Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu unterrichten. Denn falls Schulen im Herbst konzeptlos und mit unzureichenden Kompetenzen in das Home Schooling wieder umsteigen müssen, wird die Corona-Krise endgültig zu einer fundamentalen Chancen-Krise für Kinder und Jugendliche.

In Bayern fehlt bislang an den Schulen jeglicher Rechtsrahmen für einen verbindlichen und effektiven Fernunterricht. Deshalb muss schleunigst ein neues Online-Unterrichtsgesetz regeln, welche Rechte und Pflichten für die Lehrkräfte und auch die Schülerschaft gelten, wenn von zuhause gelernt werden soll. Dabei gilt es insbesondere festzulegen, welche Anforderungen im Rahmen der Schulpflicht an die Schülerinnen und Schüler außerhalb der Präsenzzeiten gestellt werden können, welche technischen Mittel ihnen hierfür zur Verfügung gestellt werden müssen und wie Unterricht aus der Distanz rechts-sicher durchgeführt werden kann.

Flächendeckende und kostenlose

Corona-Schnelltests für Schulen zum Schulanfang

Damit Schulen bei Corona-Verdachtsfällen nicht durch mehrere Tage dauernde Testauswertungen tagelang schließen müssen, braucht es flächendeckende und kostenlose Schnelltests für Schulen. Insbesondere, damit in der kommenden Erkältungszeit ein einfacher Schnupfen nicht zu einer tagelangen Schulschließung führt. Schnelltests sollten zudem Urlaubsrückkehrern aus Risikogebieten in den beiden Wochen vor Schulstart ermöglicht oder ggf. verpflichtend durchgeführt werden. Schnelltests ermöglichen zügige Testergebnisse innerhalb weniger Stunden. Gerade in Corona-Zeiten brauchen Familien und Schulen zügig Planungssicherheit. Daher müssen nach den Sommerferien flächendeckend Test-

Kits für Schulen bereitstehen.¹ Hierfür braucht es entsprechend medizinische Ressourcen in den Gesundheitsämtern, mehr Gesundheitspersonal für Schulen und einen Notfall-Betreuungsdienst bei Schul- und Kitasperrungen in den Regionen.

Tablets/Laptops in allen Schultaschen zum Beginn des neuen Schuljahres

Das im Mai beschlossene 500-Millionen-Euro-Programm der Bundesregierung für die Ausstattung bedürftiger Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten muss zum Ende der Sommerferien für alle Betroffenen endlich umgesetzt sein. Langfristiges Ziel muss sein, dass digitale Lernmittel gleichwertig zu Schulbüchern als Lernmittel anerkannt werden. Ein erster Schritt hierfür ist, dass digitale Endgeräte im Sozialgesetzbuch als Lernmittel für bedürftige Familien verankert werden. Diese müssen ab Herbst so selbstverständlich in allen Schultaschen zu finden sein wie Hefte, Bücher oder Bleistifte.

In Bayern hat die FDP-Landtagsfraktion schon vor der Sommerpause einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Ausweitung der Lernmittelfreiheit und den Rechtsanspruch auf ein digitales Endgerät zur schulischen Nutzung vorsieht. Im Gegenzug sollen die Schulaufwandsträger eine jährliche Pauschale pro Schüler bekommen, die neben den Kosten für die Anschaffung auch die für Wartung und Pflege komplett und dauerhaft abdecken soll.

Lehrkräfte auf die Online-Schulbank in der unterrichtsfreien Zeit

Das von der FDP-Bundestagsfraktion im März geforderte Konzept zum deutschlandweiten Online-Lernen muss bis Ende der Sommerferien umgesetzt sein. In Zusammenarbeit der Länder muss eine White-List (Positiv-Liste) qualitativ hochwertiger, qualitätsgeprüfter Online-Anbieter erstellt und Angebote der Lehrerweiterbildung digital zur Verfügung gestellt werden. Bis zu dem Ende der unterrichtsfreien Zeit müssen alle Lehrkräfte verpflichtend eine Fortbildung zum digitalen Onboarding absolviert haben. Aus dem Pool von datenschutz- und qualitätsgeprüften digitalen Lernangeboten müssen Schulen mit Wiederbeginn der Schule unkompliziert die für sie besten auswählen können. Hierzu muss zudem eine bundesweite Plattform errichtet werden, auf der sich Lehrkräfte vernetzen können und so gegenseitig auf aufbereitete digitale Angebote und den damit gemachten Erfahrungen zurückgreifen können. Da im Digitalpakt für digitale Lernmittel nur 100 Millionen Euro vorgesehen sind, muss dieser hierfür weiter geöffnet werden.

¹ In gleicher Weise gilt dies auch für Kindergärten.

In Bayern müssen die Schulleiter bis zum Ende der Sommerferien sicherstellen, dass alle Lehrkräfte die Online-Selbstlernkurse der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) erfolgreich abgelegt haben. Zukünftig sollen Digitalkompetenzen auch ein spürbarer Bestandteil der Beurteilung von Lehrkräften werden. Hierfür wollen wir außerdem statt punktuellen Angeboten pädagogische Digitalstützpunkte in jedem Bezirk einrichten, die mit den Medienpädagogen der Universitäten eng vernetzt sind, Kompetenzen bündeln und die Lehrkräfte dauerhaft beim Digitalkompetenzerwerb begleiten.

Bayern braucht darüber hinaus einen intelligenten Wissenspool digitaler Unterrichtsinhalte. Dieser darf nicht nur - wie vom Ministerpräsidenten vorgeschlagen - eine Art weiteres „Youtube“ sein, sondern muss auch regelmäßig von Experten des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) gesichtet werden, um besonders geeignete Inhalte zu zertifizieren. Das stellt im Schulalltag eine schnelle Auffindbarkeit passender Inhalte sicher.

Lehrmittel für alle Lehrkräfte

Viel zu viele Lehrkräfte müssen über private E-Mail-Adressen auf privaten Endgeräten im datenschutzrechtlichen Graubereich arbeiten. Diese Absurdität muss jetzt behoben werden: Alle Lehrkräfte müssen in diesem Sommer mit digitalen Endgeräten samt Software und E-Mail-Adressen ausgestattet werden. Die FDP-Fraktion hat in Bayern bereits frühzeitig eine Initiative gestartet, alle Lehrkräfte mit einer einheitlichen, eigenen Dienst-E-Mail-Adresse auszustatten. Infolgedessen hat die Staatsregierung angekündigt, diese im Rahmen der angekündigten Schul-Cloud umzusetzen. Wir werden den anstehenden Prozess genau beobachten, damit das Projekt nicht wie die Digitalisierung der Schulverwaltung wieder an einem Management-Versagen des bayerischen Kultusministeriums scheitert.

Darüber hinaus beinhaltet unser vorliegender Gesetzentwurf zur digitalen Lernmittelfreiheit für alle Schülerinnen und Schüler auch eine digitale Lehrmittelfreiheit für Lehrkräfte. Hier wollen wir dem Freistaat antreiben, denn jede Lehrerin und jeder Lehrer sollte Anspruch auf ein eigenes digitales Endgerät zur schulischen Nutzung haben - nicht nur knapp jeder siebte, wie von Söder angekündigt. Hier muss Bayern aufpassen, dass es nicht von anderen Bundesländern wie NRW abgehängt wird. Digitale Bildung wird mehr und mehr auch zum Standortfaktor.

Digitale „Schnellbleiche“ für Digitalpädagogik und IT-Koordination

Für die passgenaue Auswahl und Wartung digitaler Lernmittel, die Technik-Stabilität der Geräte und die Störungsbehebung braucht es ausgebildete Experten. Dafür müssen jetzt kurzfristige, Corona-taugliche Lösungen her. Erstens müssen in den Sommerferien Zertifikatskurse für Digitalpädagogik angeboten werden, die ausgewählte Lehrkräfte zu Digitalexperten machen. Diese beraten und unterstützen nach den Sommerferien ihre Kollegien vor Ort. Zweitens müssen IT-kompetente Fachleute wie auch vorhandene Fachkräfte an den Schulen selbst (z.B. Hausmeister) auf die besonderen Technikbelange der Schulen mit einem Zertifikatskurs fortgebildet werden, um sich dann kompetent um die Wartung der technischen Ausstattung kümmern zu können. Für die digitalpädagogische Qualifizierung müssen flexible Wege ermöglicht werden. Denkbar ist ein Aufbaustudium oder Zertifikatskurse für versierte Lehrkräfte, die zu digitalen Qualitätsmanagern und Digitalpädagogen an ihren Schulen ausgebildet werden. Auch ein berufsbegleitendes Studium oder der Teilzeit-Einsatz von Lehrkräften im Schulbetrieb und die Nutzung der Restzeit für den Qualifikationserwerb sind denkbar.

Weitere grundsätzliche Forderungen sind:

Eine Unterrichtspflicht für den Staat gesetzlich verankern

Der Staat muss dafür sorgen, dass der Unterricht in Krisenzeiten stattfinden kann. Denn Schulpflicht für Schülerinnen und Schüler heißt im Umkehrschluss Unterrichtspflicht für den Staat – auch digital. Es muss jetzt in den Schulgesetzen eine Unterrichtspflicht für den Staat verankert werden. Wenn das Lernen von zu Hause notwendig wird, muss der Staat seinen Bildungsauftrag dennoch sicherstellen.

Digitalpakt Schule Corona-tauglich machen

Im durchbürokratisierten Digitalpakt wurden von über fünf Milliarden Euro erst 150 Millionen abgerufen (vgl. [Die Zeit vom 13. März 2020](#)). Die jetzt vom Bund ermöglichte beschleunigte Mittelbeantragung für den Digitalpakt ist ein erster Schritt. Der Digitalpakt muss nun radikal entbürokratisiert und auf die Krisen-Situation angepasst werden. Dafür müssen die Ausführungsbestimmungen des Digitalpakts angepasst werden, damit die Mittel nun pragmatisch bewilligt und genutzt werden können. Die Schulen sollten die umfangreichen Medienentwicklungspläne nachreichen können und die jetzt gewonnen Erfahrungen hierfür nutzen. Der Digitalpakt endet erst 2024. Bund und Länder sollten ihn jetzt ambitioniert verkürzen: Spätestens zu den Sommerferien 2021 sollten die Mittel an allen Schulen verfügbar sein.

Blue Cards für Schülerinnen und Schüler

Die Corona-Krise hat gezeigt, dass Bildungssysteme als Ganzes viel schneller reagieren können, wenn ihre einzelnen Einheiten autonom sind. In Deutschland haben Bildungseinrichtungen oftmals zu wenig Autonomie, zusätzlich fehlen gemeinsame Ziele in Form von bundesweiten Lernzielen und Abschlussprüfungen. Schulen brauchen Freiräume, etwa für eine eigenständige Profilbildung, die selbständige Auswahl von Lehrkräften sowie Spielräume bei der Lehrplangestaltung. Denn Schulen und Lehrkräfte vor Ort wissen am besten, wie sie die bestehenden Potentiale ihrer Schülerinnen und Schüler in den regionalen Gegebenheiten zur Entfaltung bringen.

Auch sollten Schulen selbst entscheiden können, ob sie Kindern und Jugendlichen zeitweise das selbstbestimmte und selbstarrangierte sowie digitale Lernen ermöglichen wollen - etwa für bestimmte Stunden oder einen Tag in der Woche. Mit diesen sogenannten Blue Cards könnten Schülerinnen und Schüler abhängig vom Alter auch von zu Hause oder von anderen Orten aus lernen. Bayern muss seine weißen Flecken bei der Internetversorgung über Glasfaserkabel und Mobilfunk dringend schließen. Bedürftige Schülerinnen und Schüler sollten schnellstmöglich und zuverlässig mit der benötigten Datenverbindung versorgt werden, damit diese im Ernstfall nicht von der digitalen Unterrichtsversorgung abgeschnitten bleiben.